

Pressegespräch am 18.01.2024



**Einbringung Entwurf
Haushaltsplan 2024/2025**



Ergebnis- und Finanzplanung 2024/2025

Kernaussagen

Gleichzeitige Überbelastungen der Kommunen durch:

- stark inflationäre **Preisentwicklung** (auch bei den freien Trägern);
- stark ansteigende **Personalkosten** aufgrund hoher Tarifabschlüsse (auch bei den freien Trägern);
- kontinuierlich steigende **Umlagebelastung** der kreisangehörigen Städte und Gemeinden infolge der Kostenstrukturen der **Landschaftsverbände** und der **Kreise** ohne wirkungsvolle Rechtsschutzmöglichkeit;
- unzureichende finanzielle Beteiligung von Bund und Land an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der **Eingliederungshilfe** für Menschen mit Behinderungen;



Ergebnis- und Finanzplanung 2024/2025

Kernaussagen

Gleichzeitige Überbelastungen der Kommunen durch:

- **Einnahmeerwartungen** bei der Einkommen- und Umsatzsteuer immer noch **unter dem Vorkrisenniveau** mit gleichlaufenden Auswirkungen auf den Gemeindefinanzausgleich (Schlüsselzuweisungen);
- Ersatzloses **Auslaufen der „Ukraine-Isolierung“** ab 2024;
- Keine Realisierung einer nachhaltigen **Altschuldenlösung**;
- Weiterhin keine Wiederherstellung einer **aufgabenangemessenen Finanzausstattung** durch deutliche Erhöhung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz;
- Durchreichung der „schwarzen Null“ von **Bund und Land** an die Kommunen;



Einkommen- und Umsatzsteuer

Nach den Ergebnissen des AK Steuerschätzungen November fallen die Steuereinnahmen im Jahr 2023 mit insgesamt 916,1 Mrd. Euro höher als im Vorjahr aus. Im Vergleich zur Mai-Schätzung fällt das Ergebnis für das laufende Jahr aber um 4,5 Mrd. Euro schlechter aus. Insgesamt bleibt die Schätzung auf dem Niveau der Ergebnisse der Frühjahrssitzung 2023. Weiterhin wird von einem robusten Wirtschaftswachstum in den kommenden Jahren ausgegangen, das in der Summe sogar leicht besser als im Frühjahr prognostiziert ausfällt. Insgesamt summieren sich die Steuermehreinnahmen bis zum Jahr 2027 auf 5,04 Mrd. Euro. Hintergrund für die positive Entwicklung - insbesondere auch das laufende Jahr betreffend - ist, dass der schwächer als bislang erwartete realwirtschaftliche Verlauf von der höher als erwartet ausfallenden Inflation aufgefangen wird und so zu einem höheren nominalen Bruttoinlandsprodukt führt. Trotz des schlechteren realwirtschaftlichen Ausblicks verschlechtern sich daher die nominalen Einnahmeerwartungen nicht.

Nicht-Verlängerung des NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz

Mit Schreiben vom 05.07.2023 haben die kommunalpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen über die Nicht-Verlängerung des NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) informiert. Es bestand von Beginn an Einigkeit darin, dass dieses Instrument die Grundlagen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung bei dauerhafter Anwendung infrage stellt und haushaltspolitisch daher nur vor dem Hintergrund der außergewöhnlichen Krisenlagen und hoher Planungssicherheit bei der Aufstellung der kommunalen Haushalte zu rechtfertigen war.

Landeslösung für die kommunalen Altschulden

Dass der Start einer Landeslösung für die kommunalen Altschulden von der Landesregierung verschoben wurde und jetzt zum kommunalen Haushaltsjahr 2025 kommen soll, wird ausdrücklich befürwortet – nicht zuletzt mit Blick darauf, dass die mit dem ursprünglich vorgesehenen Vorwegabzug verbundenen zusätzlichen Einschnitte viele Kommunen überfordert hätten. Zugleich wird begrüßt, dass die Landesregierung nach Jahren des Still-stands endlich die Initiative ergriffen hat und gemeinsam mit den Kommunen die ersten Vorschläge weiterentwickeln will. Angesichts noch offener Fragen ist ein Einstieg in die Entschuldung zum 01.01.2025 eine realistische Zielmarke.

Von der Bundesregierung wird erwartet, dass zeitnah ernsthafte Gespräche zur Lösung der Altschuldenproblematik geführt werden. Denn der Bund hat mit seiner Sozialgesetzgebung wesentlich zum Aufwuchs der kommunalen Kassenkredite beigetragen und muss deshalb ebenfalls – wie auch von ihm zugesagt – einen maßgeblichen Beitrag zur Lösung liefern. Im Gegenzug muss das Land Spielräume für eine echte und signifikante Landesbeteiligung im Landeshaushalt 2025 schaffen. Die zunächst ins Auge gefasste Gewährleistung eines Mindestbetrags der kommunalen Grunderwerbsteuerbeteiligung reicht nicht aus.

Zur Höhe des Verbundsatzes (§ 2 Abs. 1 GFG 2024-E):

Bereits in der Vergangenheit – noch weit vor Corona-Pandemie und russischem Angriffskrieg – hatten die kommunalen Spitzenverbände eine Reihe von Gründen genannt, auf die unzureichende finanzielle „Grundausstattung“ der nordrhein-westfälischen Kommunen durch die jährlichen GFG hinzuweisen, und eine deutliche Erhöhung des Verbundsatzes gefordert. Vor dem Hintergrund der heutigen Ausgangslage und eingedenk des hohen Kommunalisierungsgrades in Nordrhein-

Westfalen ist diese Forderung berechtigter denn je.

Durchreichung der „schwarzen Null“ von Bund und Land an die Kommunen

Die „Schwarze Null“ beim Land darf nicht dazu führen, dass die Lasten auf der kommunalen Ebene abgeladen werden und dort zu höheren Steuern bzw. Verschuldung führen. Die Kommunen erwarten, dass gerade in diesen von kumulierenden Krisen geprägten Jahren das Land seiner Verantwortung für die kommunale Selbstverwaltung nachkommt und die Kommunen zumindest mit einem fairen Anteil am eigenen Haushaltswachstum teilhaben lässt. Den Kommunen steht bereits nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz ein Anspruch gegen ihr jeweiliges Bundesland auf eine finanzielle Mindestausstattung zu, die unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Bundeslandes zu gewähren ist. Dies verkennt Gemeindefinanzierungsgesetz 2024, wenn es die finanzielle Situation des Landes gegen diejenige der Kommunen aufwiegt.

Veränderungen in der Ergebnisplanung 2024/2025 im Vergleich zum Haushaltsplan 2023

Ausgewählte Positionen



Veränderungen in der Ergebnisplanung 2024/2025 im Vergleich zum Haushaltsplan 2023

„Vorweg“ zu schultern (aus Haushaltsplan 2023)

	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
Planergebnisse Haushaltsplan 2023 ff.	-6.660 TEUR	-8.680 TEUR	-8.880 TEUR	-8.880 TEUR	-8.880 TEUR	-41.980 TEUR
Entfall Erträge NKF-CUIG Isolierung 2024 ff aus Plan 23	-2.630 TEUR	-2.740 TEUR	-4.820 TEUR	-4.820 TEUR	-4.820 TEUR	-19.830 TEUR
Summe	-9.290 TEUR	-11.420 TEUR	-13.700 TEUR	-13.700 TEUR	-13.700 TEUR	-61.810 TEUR



„Vorm Zuch“ oder „Vorweg“ sind im Zeitraum des Doppelhaushaltes bis 2028 die bereits mit dem Haushalt 2023 vorgegebene Defizite von knapp 42 Mio. Euro vorzutragen. Hinzuzurechnen sind rund 20 Mio. Euro der entfallenden Erträge aus dem Ukraine-Isolierungsgesetz, welches bekanntlich zu Ende 2023 ersatzlos ausgelaufen ist. Allein aus diesen zwei Positionen ergibt sich ein jährliches Defizit von nahezu 14 Mio. Euro, ohne mit den Haushaltsplanungen überhaupt begonnen zu haben. In der Summe ergeben sich im Finanzplanungszeitraum kumulierte Defizite von rund 62 Mio. Euro.

Veränderungen in der Ergebnisplanung 2024/2025 im Vergleich zum Haushaltsplan 2023

Verbundsteuern (Zeitraum 2024 – 2028)

	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
Einkommensteuer	-100 TEUR	300 TEUR	480 TEUR	2.380 TEUR	4.580 TEUR	7.640 TEUR
Umsatzsteuer	-50 TEUR	-100 TEUR	-100 TEUR	50 TEUR	200 TEUR	0 TEUR
Kompensationsleistungen	0 TEUR	-200 TEUR	-300 TEUR	-300 TEUR	-300 TEUR	-1.100 TEUR
Summe	-150 TEUR	0 TEUR	80 TEUR	2.130 TEUR	4.480 TEUR	+6.540 TEUR



Die Verbundsteuern, also die kommunalen Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, entwickeln sich im Vergleich zu den Haushaltsdaten 2023 positiv. Allerdings ergeben sich im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung keine Änderungen und mit den Daten aus November 2022 wurden noch höhere Steigerungsraten prognostiziert. Die Ergebnisse der Steuerschätzungen sind in Verbindung mit den Orientierungsdaten zwingend in die Haushaltsplanungen aufzunehmen, obwohl wichtige Steuergesetze des Bundes in den Prognosen der Steuerschätzer nicht enthalten sind.

Veränderungen in der Ergebnisplanung 2024/2025 im Vergleich zum Haushaltsplan 2023

Finanzausgleich (Zeitraum 2024 – 2028)

	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
Schlüsselzuweisungen	2.220 TEUR	2.320 TEUR	2.700 TEUR	4.040 TEUR	5.440 TEUR	16.720 TEUR
Kreisumlage	-4.920 TEUR	-4.210 TEUR	-3.430 TEUR	-4.960 TEUR	-6.530 TEUR	-24.050 TEUR
Krankenhauspauschale	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR	-50 TEUR	-100 TEUR	-150 TEUR
Summe	-2.700 TEUR	-1.890 TEUR	-730 TEUR	-970 TEUR	-1.190 TEUR	-7.480 TEUR



Das Feld des Finanzausgleichs ist in seiner Entwicklung von einem starken Anstieg der Kreisumlagezahllast geprägt, deren Gründe aus dem Verfahren zur Benehmensherstellung der Kreisumlage 2024 hinreichend bekannt sind. Hervorzuheben ist hier als wesentlicher Kostentreiber die Landschaftsumlage; hier werden dem Kreis rund 12 Mio. Euro mehr als 2023 in Rechnung gestellt. Die Landschaftsumlage ist ein weiteres Beispiel für eine unzureichende finanzielle Beteiligung von Bund und Land an einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Insgesamt entfallen hier über 141 Mio. Euro (!) auf den Kreis und damit auf seine 10 Kommunen. Rechnerisch ergibt für unsere Kreisstadt ein Anteil von nahezu 22,5 Mio. Euro! Zur Erinnerung: unsere Kreisumlagezahllast wird in 2024 48,2 Mio. Euro betragen und perspektivisch auf über 50 Mio. Euro steigen.

Veränderungen in der Ergebnisplanung 2024/2025 Kreisumlage



Jahr	Umlagesatz in v.H.		Kreisumlage	Änderung in v.H.	Umlage- grundlage	Jahr	Umlagesatz in v.H.		Kreisumlage	Änderung in v.H.	Umlage- grundlage
	Höhe	Änderung					Höhe	Änderung			
2000	40,42	-2,00	24.717 T€	+1,67%	61.155 T€	2013	47,50	-0,03	38.020 T€	2,63%	80.217 T€
2001	37,00	-3,42	23.728 T€	-4,00%	64.131 T€	2014	46,70	-0,80	38.311 T€	0,77%	82.037 T€
2002	37,00	0,00	23.961 T€	+0,98%	64.759 T€	2015	47,52	0,82	39.164 T€	2,23%	82.415 T€
2003	37,00	0,00	21.583 T€	-9,92%	58.332 T€	2016	46,67	-0,85	39.570 T€	1,04%	84.787 T€
2004	37,00	0,00	22.691 T€	+5,13%	61.327 T€	2017	45,41	-1,26	39.179 T€	-0,99%	86.088 T€
2005	43,50	+6,50	25.234 T€	+11,21%	58.011 T€	2018	41,78	-3,63	38.165 T€	-2,59%	91.346 T€
2006	46,50	+3,00	28.612 T€	+13,39%	61.531 T€	2019	39,98	-1,80	38.145 T€	-0,05%	95.409 T€
2007	46,50	0,00	31.232 T€	+9,16%	67.161 T€	2020	38,95	-1,03	39.242 T€	2,88%	100.748 T€
2008	44,00	-2,50	32.686 T€	+4,66%	74.286 T€	2021	36,10	-2,85	36.718 T€	-6,43%	101.711 T€
2009	45,13	+1,13	34.905 T€	+6,79%	77.399 T€	2022	34,62	-1,48	37.071 T€	0,96%	107.081 T€
2010	49,96	+4,83	34.762 T€	-0,41%	75.439 T€	2023	35,69	1,07	41.065 T€	10,77%	115.059 T€
2011	49,04	-0,92	35.301 T€	1,55%	71.984 T€	2024	40,15	4,46	48.182 T€	17,33%	120.005 T€
2012	47,53	-1,51	37.045 T€	4,94%	77.933 T€						



Die absolute Zahllast aus der Kreisumlage hat isoliert betrachtet wenig Aussagekraft. Tatsächlich wird z.B. im Vergleich der Hebesätze 2010 zu 2024 der Stadt Unna in 2024 mehr von ihrer Steuerkraft belassen.

Veränderungen in der Ergebnisplanung 2024/2025 im Vergleich zum Haushaltsplan 2023

Dezernatsbudgets (Zeitraum 2024 – 2028)

	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
Personalbudget	-3.350 TEUR	-5.280 TEUR	-7.230 TEUR	-10.470 TEUR	-13.870 TEUR	-40.200 TEUR
Preissteigerungen, Beschlüsse, gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen	-960 TEUR	-1.940 TEUR	-1.860 TEUR	-2.185 TEUR	-2.425 TEUR	-9.370 TEUR
Gewinnausschüttung WBU	-600 TEUR	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR	-600 TEUR
Überschussabführungen SBU	900 TEUR	-1.600 TEUR	-1.600 TEUR	-1.600 TEUR	-1.600 TEUR	-5.500 TEUR
Kalkulative Überschüsse Gebührenhaushalte SBU	4.370 TEUR	4.370 TEUR	4.270 TEUR	4.270 TEUR	4.270 TEUR	21.550 TEUR
Brandschutzbedarfsplan	-850 TEUR	-280 TEUR	-280 TEUR	-280 TEUR	-280 TEUR	-1.970 TEUR
Schulen / OGS	-1.000 TEUR	-1.000 TEUR	-1.000 TEUR	-1.000 TEUR	-1.000 TEUR	-5.000 TEUR
Kindertagesbetreuung	-2.460 TEUR	-2.450 TEUR	-2.440 TEUR	-2.885 TEUR	-3.075 TEUR	-13.310 TEUR
Hilfen zur Erziehung	-2.060 TEUR	-2.060 TEUR	-2.160 TEUR	-2.360 TEUR	-2.460 TEUR	-11.100 TEUR
Summe	-6.010 TEUR	-10.240 TEUR	-12.300 TEUR	-16.510 TEUR	-20.440 TEUR	-65.500 TEUR

9

Zuletzt ist die Entwicklung der Dezernatsbudgets in den Blick zu nehmen. Bis zum Jahr 2028 türmen sich hier die zusätzlichen finanziellen Bedarfe auf 65,5 Mio. Euro auf. Insbesondere der Tarifabschluss schlägt hier zu Buche. Bis 2028 sind im Personaletat 40,2 Mio. Euro zusätzlich im Vergleich zum Haushalt 2023 zu konsolidieren. Auch unsere Partner in der freien Jugendhilfe und der Kindertagesbetreuung müssen hohe Tarifabschlüsse und stark steigende Sachkosten an uns weitergeben, auf Strecke ergeben sich hier finanzielle Mehrbelastungen in Summe von 24,4 Mio. Euro (Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung).

Veränderungen in der Ergebnisplanung 2024/2025 im Vergleich zum Haushaltsplan 2023

Zusammenfassung (Zeitraum 2024-2028)

	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
"Vorweg"	-9.290 TEUR	-11.420 TEUR	-13.700 TEUR	-13.700 TEUR	-13.700 TEUR	-61.810 TEUR
Verbundsteuern	-150 TEUR	0 TEUR	80 TEUR	2.130 TEUR	4.480 TEUR	6.539 TEUR
Real- und Aufwandsteuern	-150 TEUR	-750 TEUR				
Finanzausgleich	-2.700 TEUR	-1.890 TEUR	-730 TEUR	-970 TEUR	-1.190 TEUR	-7.480 TEUR
Sachbudgets	-6.010 TEUR	-10.240 TEUR	-12.300 TEUR	-16.510 TEUR	-20.440 TEUR	-65.500 TEUR
Summe	-18.300 TEUR	-23.700 TEUR	-26.800 TEUR	-29.200 TEUR	-31.000 TEUR	-129.000 TEUR



In der Zusammenfassung der genannten zusätzlichen Defizite ergibt sich ein im Haushalt bis 2028 zu konsolidierender Betrag von nie dagewesenen 129 Mio.

Entwicklung des Eigenkapitals 2024 - 2028 Vor Ergebniskonsolidierung

Kreisstadt Unna Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals		2023 Plan TEUR	2024 Plan TEUR	2025 Plan TEUR	2026 Plan TEUR	2027 Plan TEUR	2028 Plan TEUR
Erträge	Insgesamt	205.000					
Aufwendungen	Insgesamt	195.000					
Jahresergebnis		+10.000	- 18.300	- 23.700	- 26.800	- 29.200	- 31.000
Verrechnungssaldo		-	-	-	-	-	-
Ausgleichs- rücklage	Anfangsbestand	25.535	35.535	17.235	-	-	-
	Entnahme (-)		- 18.300	- 17.235			-
	Zuführung (+)	+10.000					
	Schlussbestand	35.535	17.235	-	-	-	-
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	44.013	44.013	44.013	37.548	10.748	- 18.452
	Entnahme (-)		-	- 6.465	- 26.800	- 29.200	- 31.000
	Entnahme in %	0,00%	0,00%	-14,69%	-71,38%	Überschuldung	
	Zuführung (+)	-	-	-	-	-	-
	Schlussbestand	44.013	44.013	37.548	10.748	- 18.452	- 49.452
Eigenkapital gesamt		79.549	61.249	37.548	10.748	- 18.452	- 49.452

Ohne Gegensteuerungsmaßnahmen tritt die bilanzielle Überschuldung rechnerisch mit der Aufzehrung des gesamten Eigenkapitals im Jahr 2027 ein.
Hier ist schon ein erstes prognostiziertes Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 von +10 Mio. Euro zur Stärkung der Ausgleichsrücklage eingepreist.

Jahresabschluss 2023 Ergebnisausblick: Wesentliche Verbesserungen

Verbesserungen	Planansatz	Stichtag 31.12.2023	(+) Verbesserung
Zinsbudget Aufwendungen	2.300 T€	560 T€	+1.740 T€
Gewerbesteuer netto	35.980 T€	46.460 T€	+10.480 T€
Kompensationszahlungen	3.600 T€	3.770 T€	+170 T€
Auflösung RST KU aus Jahresabschluss 2022	2.460 T€	5.160 T€	+2.700 T€
Zuschüsse Werkstatt Unna	400 T€	250 T€	+150 T€
Benutzungsgebühr Übergangwohnheime	195 T€	595 T€	+400 T€
Budget Kindertageseinrichtungen	9.657 T€	8.657 T€	+1.000 T€
Personaletat laufend	43.240 T€	39.240 T€	+4.000 T€
Sonstiges	0 T€	1.600 T€	+1.600 T€
Summe Verbesserungen			+22.240 T€



 **12**

Ein erster Ergebnisausblick auf das Jahr 2023 zeigt die wesentlichen Verbesserungen bei der Gewerbesteuer mit über 10 Mio. Euro und Verbesserungen im Personalkostenbudget von rund 4 Mio. Euro, konservativ gerechnet; hier muss letztlich erst das Gutachten der Versorgungskasse zur Entwicklung der Pensionsrückstellungen abgewartet werden.

Jahresabschluss 2023 Ergebnisausblick

Zusammenfassung	Stichtag 31.12.2023
Verbesserungen Sachbudgets	+22.240 T€
Verschlechterungen Sachbudgets	-6.920 T€
Isolierung gem. NKF-CUIG	-4.220 T€
Planergebnis 2023	-1.100 T€
Gesamtverbesserung	+10.000 T€

-> Stärkung Ausgleichsrücklage



Im Ergebnis steht ein erstes vorläufiges Jahresergebnis von +10 Mio. Euro. Inkludiert ist hier eine Nicht-Vornahme der möglichen „Ukraine-Isolierung“, das heißt, die daraus resultierenden außerordentlichen Erträge werden im Jahresabschluss 2023 nicht generiert. Zur Erklärung: Das NKF-CUIG verpflichtete die Kommunen, für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 sämtliche Zusatzbelastungen infolge der Corona-Pandemie und des Ukraine Krieges zu erfassen. Die Mehraufwendungen und die Mindererträge können im jeweiligen Jahresabschluss in Summe als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung erfasst werden. Ab dem Jahr 2024 ist keine weitere Isolierung mehr vorgesehen, so dass gemäß NKF-CUIG die Bilanzierungshilfe ab dem Jahr 2026 linear abzuschreiben wäre. Generationengerechtigkeit.

Ergebnisplanung 2024/2025 Ergebniskonsolidierung

1. Signifikante Stärkung der **Ausgleichsrücklage** um 10 Mio. EUR im Jahresabschluss 2023;
2. Inanspruchnahme der avisierten **Regelungen des 3. NKFWG** (§ 79 GO) hinsichtlich der Veranschlagung eines **Globalen Minderaufwandes** von (nahezu) 2 v.H. der Summe der ordentlichen Aufwendungen von 4,5 Mio. EUR, **mit dem Ziel, diese mit den Folgehaushalten produkt- und sachkontenscharf zu veranschlagen**;
3. Erhöhung des **Ansatzes der Erträge aus der Gewerbesteuer** um 4,5 Mio. p.a. netto nach Abzug der Umlagen aufgrund eines stabilen Gewerbesteuersubstrats und eines voraussichtlichen Aufkommens von rund 50 Mio. EUR in 2023;
4. **Erhöhung des Hebesatzes zur Gewerbesteuer** mit einem Volumen von 10,3 Mio. EUR p.a. ab dem Jahr 2025, vor dem Hintergrund der Entlastungen durch die Steuergesetzgebungen des Bundes und der Grundsteuerreform.



Ergebniskonsolidierung

2. Globaler Minderaufwand

Nach den Regeln des Gesetzesentwurfs zum 3. NKFWG wird ein Globaler Minderaufwand in den Budgets der Dezernate in Höhe von 4,5 Mio. Euro pro Jahr veranschlagt.

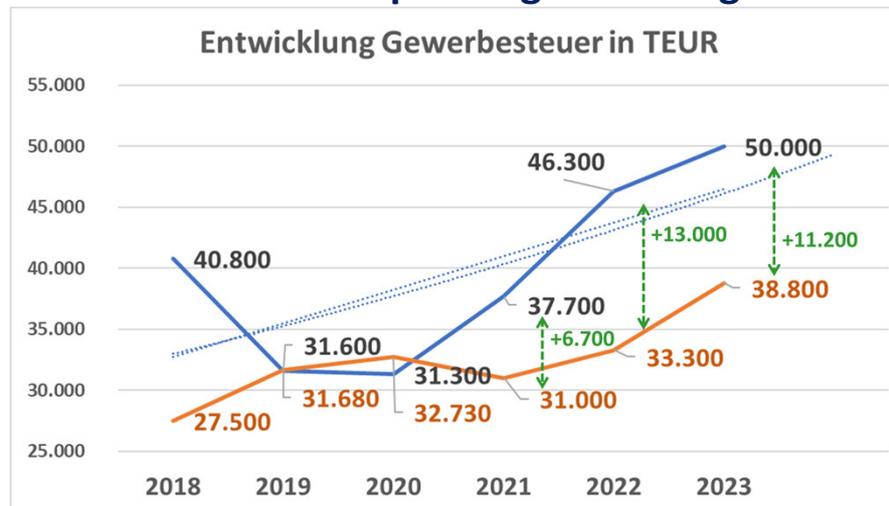
Hier handelt es sich um eine pauschale Kürzung von Aufwendungen, die nicht im Einzelnen aufgeführt werden, sondern eben pauschal gelten.

Sie ersetzen zunächst gezielte Ausgabenkürzungen mit dem **Ziel**, diese innerhalb des Etats im **laufenden Haushalt zu erwirtschaften** und **ab dem Folgehaushalt auch produkt- und sachkontenscharf zu veranschlagen**.



Ergebniskonsolidierung

3. Gewerbesteuer: Anpassung des Ertragsniveaus



16

Die Gewerbesteuer entwickelte sich nach 2022 auch im Jahr 2023 sehr positiv. Mit einem Ergebnis von knapp über 50 Mio. Euro wird das Jahr 2023 nach 2022 wieder mit einem Rekordergebnis abschließen und auch die ersten Daten aus der Jahresveranlagungen für 2024 zeigen sich auf dem Niveau der Vorjahre. Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, den Planansatz der Gewerbesteuer um 4,8 Mio. Euro jährlich zu erhöhen. Nach Abzug der fälligen Umlagen verbleibt ein Betrag von 4,5 Mio. Euro netto im Haushalt. Auf Stabilität oder gar Wachstum zu vertrauen ist angesichts der prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung allerdings nicht ohne Risiko.

Entwicklung der Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen



	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	Veränderung zum Vorjahr absolut in T€	Veränderung zum Vorjahr in %
31.03.	6.020	7.595	7.268	9.332	2.064	28,40
30.06.	9.038	9.301	14.281	15.315	1.034	7,24
30.09.	8.596	9.326	13.823	9.532	-4.291	-31,04
31.12.	7.261	11.057	8.423	16.130	7.707	91,50
Jahresgesamt- aufkommen	30.915	37.279	43.795	50.309	6.514	14,87



Diese Übersicht zeigt nochmals den steigenden Verlauf der Gewerbesteuereinzahlungen seit 2020.

Verteilung der Gewerbesteuereinnahmen auf die gewerbesteuerpflichtigen Betriebe 2023

			Anteil am Vorauszahlungsaufkommen in %
2.992	Betriebe insgesamt	= 100,00%	100,00%
1.917	zahlen keine Gewerbesteuer	= 64,07%	0,00%
978	zahlen bis 50.000 € Gewerbesteuer	= 32,69%	30,62%
80	zahlen bis 250.000 € Gewerbesteuer	= 2,67%	27,01%
17	zahlen über 250.000 € Gewerbesteuer	= 0,57%	42,37%



Überblick über das in Unna bestehende „Gewerbesteuersubstrat“. Es ist sehr gut erkennbar, dass Unna nicht nur von einigen wenigen „großen“ Gewerbesteuerzahlern abhängig ist, sondern über ein gut verteiltes Gewerbesteuersubstrat verfügt.

Verteilung der Gewerbesteuereinnahmen auf die gewerbesteuerpflichtigen Betriebe



	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung absolut	Veränderung in %
zahlen keine Gewerbesteuer	1.935	1.967	1.917	-50	-2,54%
zahlen bis 50.000 € Gewerbesteuer	810	891	978	+87	9,76%
zahlen bis 250.000 € Gewerbesteuer	57	63	80	<u>+17</u>	<u>+ 26,98%</u>
zahlen über 250.000 € Gewerbesteuer	16	16	17	<u>+1</u>	<u>+ 6,25%</u>
Insgesamt	2.818	2.937	2.992	55	1,87%



Übersicht über die Entwicklung der Anzahl der Betriebe, hinsichtlich der Verteilung der Gewerbesteuereinnahmen. Gute Entwicklung der Betriebe im „Mittelfeld“, die Zahl der top-gewerbesteuerzahlenden Betriebe auf stabilem Niveau.

Ergebniskonsolidierung

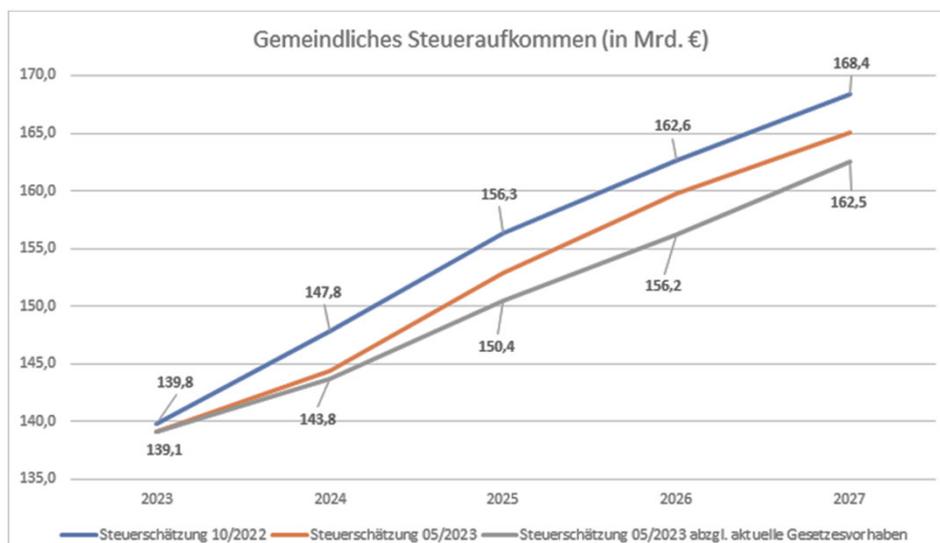
4. Gewerbesteuer: Anpassung des Hebesatzes ab 2025

Erwägungen:

- Entlastungen der Unternehmen durch die Bundesgesetzgebung:
 - „Wachstumschancengesetz“;
 - „Zukunftsfinanzierungsgesetz“;
 - „Umsetzung der EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung“;
- Systembedingte **Entlastungen** der Unternehmen durch die Grundsteuerreform
- Systembedingte **Belastungen** der Privaten durch die Grundsteuerreform



Ergebniskonsolidierung 2024/2025 Auswirkungen der Bundesgesetzgebung



21

Die Mindererträge der vorgenannten Gesetze des Bundes summieren sich in den Jahren 2024 bis einschließlich 2027 auf voraussichtlich rund 9,3 Mrd. Euro. Im Jahr 2028 kommen voraussichtlich noch einmal Mindererträge in Höhe von rund 0,9 Mrd. Euro hinzu. Neben die direkt drohenden Rückgänge bei den Kommunen treten die entsprechenden Rückgänge beim Land, die in den obigen Zahlen noch nicht enthalten sind. Denn soweit kommunale Zuweisungen – wie etwa im Fall des Steuerverbunds für den kommunalen Finanzausgleich – an das Volumen der Landeserträge gekoppelt sind, trifft deren Rückgang die kommunale Familie zusätzlich indirekt. Insofern führen bundesgesetzliche Steuererleichterungen regelmäßig eine kommunale „Doppelbelastung“ herbei.

Ergebniskonsolidierung 2024/2025 Auswirkungen der Grundsteuerreform

Gewerbe	Objekt	MB bisher	Grundsteuer bisher	MB neu	Grundsteuer neu	Veränderung
		fehlt		fehlt		
		fehlt		fehlt		
		8.596,86	72.471,52	2.575,53	21.711,72	-70%
		7.970,16	67.188,44	2.955,96	24.918,74	-63%
		52.682,26	444.111,45	12.130,93	102.263,74	-77%
		33.582,16	283.097,60	8.010,26	67.526,49	-76%
		24.476,53	206.337,14	9.407,80	79.307,75	-62%
			1.073.206,15		295.728,45	-72%



Neben den erläuterten Entlastungen in Milliardenhöhe durch die Bundesgesetze, ergaben sich durch stichprobenartige Erhebungen bei den Finanzämtern hier Entlastungen für die Unternehmen von über 70 %, wo hingegen private Grundstückseigentümer mit Mehrbelastungen von bis zu 90 % zu rechnen haben.

Ergebniskonsolidierung 2024/2025 Auswirkungen der Grundsteuerreform

Private Haushalte	Objekt	MB bisher	Grundsteuer bisher	MB neu	Grundsteuer neu	Veränderung
Einfamilienhaus	Helene-Weber-Straße	94,78	798,99	125,89	1.061,25	33%
Einfamilienhaus (DHH)	Grillostraße	68,99	581,58	79,45	669,76	15%
Zweifamilienhaus	Friedrich-Ebert-Straße	41,21	347,40	78,17	658,97	90%
Eigentumswohnung (2-FH)	Am alten Bach	95,74	736,24	73,38	618,59	-16%
Eigentumswohnung (5-FH)	Westring	119,18	1.004,68	92,75	781,88	-22%
Eigentumswohnung (5-FH)	Westring	18,78	158,31	31,28	263,69	67%
Einfamilienhaus (RH)	Zechenplatz	36,42	307,02	58,62	494,17	61%
Einfamilienhaus (RH)	Uelzener Weg	53,97	454,96	69,07	582,26	28%
			4.389,18		5.130,58	+17%



Neben diesem der Systematik zur Erhebung des Messbetrages geschuldeten Ungleichgewicht kommt noch ein weiterer finanziell belastender Aspekt auf die privaten Eigentümer zu: Mit der Mitteilung eines aufkommensneutralen Hebesatzes durch das Finanzamt ist das jetzt fehlende Aufkommen durch die privaten Eigentümer aufzufüllen, insofern wird dort eine Doppelbelastung entstehen, allein bedingt durch die Reform. Aus unserer Sicht ist es den privaten Haushalten schwer vermittelbar, diese jetzt zusätzlich im Wege einer Grundsteuererhöhung zur Ergebniskonsolidierung heranzuziehen.

Ergebniskonsolidierung 2024/2025 Zusammenfassung

	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
Gewerbesteuer netto - Ansatzerhöhung-	4.500 TEUR	4.500 TEUR	4.500 TEUR	4.500 TEUR	4.500 TEUR	+22.500 TEUR
Globaler Minderaufwand Sachbudgets (3. NKFWG)	3.000 TEUR	3.000 TEUR	3.000 TEUR	3.000 TEUR	3.000 TEUR	+15.000 TEUR
Globaler Minderaufwand Personal (3. NKFWG)	1.500 TEUR	1.500 TEUR	1.500 TEUR	1.500 TEUR	1.500 TEUR	+7.500 TEUR
Anpassung GewSt Hebesatz		9.500 TEUR	9.500 TEUR	9.500 TEUR	9.500 TEUR	+38.000 TEUR
Summe	+9.000 TEUR	+18.500 TEUR	+18.500 TEUR	+18.500 TEUR	+18.500 TEUR	+83.000 TEUR



Im Lichte der schon erfolgten Entlastungen der Unternehmen durch den Bund und der Grundsteuerreform und einer Belastung der privaten Eigentümer schlagen wir vor, den Hebesatz der Gewerbesteuer ab dem Jahr 2025 so anzuheben, dass sich rechnerisch ein um 9,5 Mio. erhöhtes Netto-Aufkommen nach Abzug der fälligen Umlagen ergibt. Ab 2025 entfalten die Bundesgesetze ihre volle und die Grundsteuerreform ihre systembedingte entlastende Wirkung der Unternehmen.

Rund 50 Prozent der 18,5 Mio. Euro pro Jahr trägt der Haushalt aus sich selbst heraus:
1. durch die Weitergabe der Verbesserungen bei den Gewerbesteuerplanansätzen und 2. durch die Veranschlagung von pauschalen Minderaufwendungen in den Budgets (bitte nicht vergessen, das Ziel des pauschalen Minderaufwandes ist die tatsächliche Kürzung der Budgets ab 2026).

Haushaltsplan 2024/2025 Zusammenfassung nach Konsolidierung

Nach Konsolidierung	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
Defizite der Planungen 2023 ff. und entfallende CUIG-Erträge	-9.290 TEUR	-11.420 TEUR	-13.700 TEUR	-13.700 TEUR	-13.700 TEUR	-61.810 TEUR
Verbundsteuern	-150 TEUR	0 TEUR	80 TEUR	2.130 TEUR	4.480 TEUR	6.540 TEUR
Real- und Aufwandsteuern	-150 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR	-750 TEUR
Finanzausgleich	-2.700 TEUR	-1.890 TEUR	-730 TEUR	-970 TEUR	-1.190 TEUR	-7.480 TEUR
Sachbudgets	-6.010 TEUR	-10.240 TEUR	-12.300 TEUR	-16.510 TEUR	-20.440 TEUR	-65.500 TEUR
Ergebniskonsolidierung	9.000 TEUR	18.500 TEUR	18.500 TEUR	18.500 TEUR	18.500 TEUR	83.000 TEUR
Summe	-9.300 TEUR	-5.200 TEUR	-8.300 TEUR	-10.700 TEUR	-12.500 TEUR	-46.000 TEUR

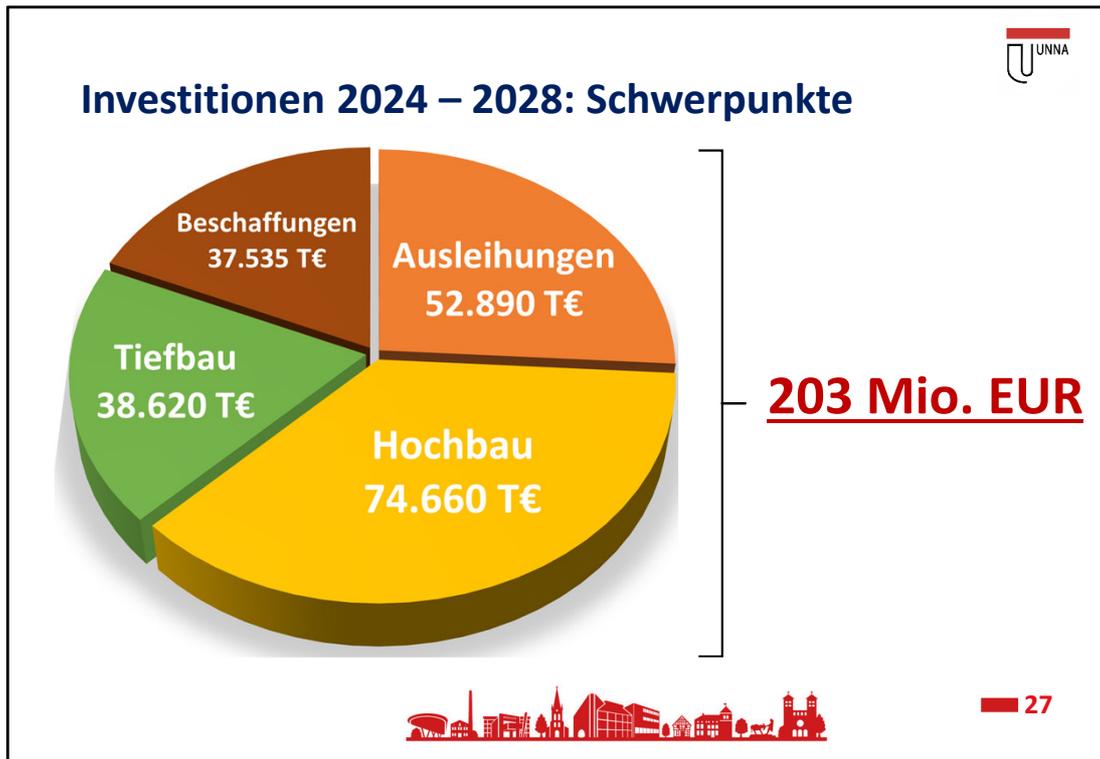


Im Ergebnis ermöglichen die Konsolidierungsmaßnahmen im Zusammenspiel mit der gestärkten Ausgleichsrücklage aus Sicht der Gemeindeordnung die Darstellung eines fiktiv ausgeglichenen Haushaltes. Jedoch nur unter vollständiger Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und eines Teils der Allgemeinen Rücklage kann unter den zurzeit herrschenden rechtlichen Bedingungen die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung erreicht werden. Obwohl durch die vorgeschlagenen Maßnahmen der Ergebniskonsolidierung Haushaltsverbesserungen von 83 Mio. Euro generiert werden können, verbleibt im Finanzplanungszeitraum bis 2028 noch ein Verzehr des städtischen Eigenkapitals von 46 Mio. Euro.

Entwicklung des Eigenkapitals 2024 - 2028 Nach Ergebniskonsolidierung

Kreisstadt Unna		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals		Plan TEUR	Plan TEUR	Plan TEUR	Plan TEUR	Plan TEUR	Plan TEUR
Erträge	Insgesamt	205.000					
Aufwendungen	Insgesamt	195.000					
Jahresergebnis		+10.000	- 9.300	- 5.200	- 8.300	- 10.700	- 12.500
Verrechnungssaldo		-	-	-	-	-	-
Ausgleichs- rücklage	Anfangsbestand	25.535	35.535	26.235	21.035	12.735	2.035
	Entnahme (-)		- 9.300	- 5.200	- 8.300	- 10.700	-
	Zuführung (+)	+10.000					
	Schlussbestand	35.535	26.235	21.035	12.735	2.035	-
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	44.013	44.013	44.013	44.013	44.013	44.013
	Entnahme (-)		-	-	-	-	- 10.465
	Entnahme in %	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-23,78%
	Zuführung (+)	-	-	-	-	-	-
	Schlussbestand	44.013	44.013	44.013	44.013	44.013	33.548
Eigenkapital gesamt		79.549	70.249	44.013	44.013	44.013	33.548

Im letzten Jahr der Finanzplanung 2028 wird das verbleibende Eigenkapital um rund 24 Prozent aufgezehrt und erlaubt sind nach derzeitigem Rechtsstand der Gemeindeordnung 25 Prozent. Werden diese 25 Prozent durch eine weitere Ergebnisbelastung überschritten, ist die Kreisstadt Unna unmittelbar verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (aktuelle Rechtslage!) Insofern bin ich gezwungen, darauf hinzuweisen, dass ohne entgegenstehende Verbesserungen für sich zusätzlich ergebende Projekte wenig bis kein finanzieller Spielraum besteht.



Im Finanzplanungszeitraum bis 2028 ist eine Investitionssumme von über 200 Mio. Euro vorgesehen. Neben der Fortführung der bereits begonnen Maßnahmen sind ausnahmslos neue und zusätzliche Maßnahmen aufgenommen worden, die perspektivisch auf politische Beschlüsse ausgerichtet oder gesetzlich auferlegtes Pflichtprogramm sind.

Investitionsplanungen 2024 – 2028 Zusätzliche und neue Schwerpunktsetzungen



Zusätzliche und neue Schwerpunkte	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
Ankauf von Gebäuden und Grundstücken (Bodenmanagement)	1.500 TEUR	1.500 TEUR	1.000 TEUR	1.000 TEUR	1.000 TEUR	6.000 TEUR
FWGH Hemmerde	100 TEUR	900 TEUR	5.500 TEUR	4.650 TEUR		11.150 TEUR
Brandschutzbedarfsplan - Beschaffungen	1.860 TEUR	1.650 TEUR	1.370 TEUR	1.370 TEUR	1.370 TEUR	7.620 TEUR
Rettungsdienst: Rettungswache Ost	3.000 TEUR	2.500 TEUR				5.500 TEUR
Grundschulneubau Hemmerde - Planungskosten		100 TEUR	900 TEUR	1.000 TEUR		2.000 TEUR
OGS Ausbau	500 TEUR	500 TEUR	1.000 TEUR	1.000 TEUR	1.000 TEUR	4.000 TEUR
OGS-Erweiterung GS Lünern	100 TEUR	200 TEUR	400 TEUR	3.000 TEUR	7.000 TEUR	10.700 TEUR
Erneuerung Gummispielfeld / Bolzplatz Kurpark	250 TEUR					250 TEUR
Bahnhofs-, Gesellschafts-, Niesenstr. - FuZo BA 2	350 TEUR	1.800 TEUR	1.350 TEUR			3.500 TEUR



28

In Folge der verabschiedeten Brandschutzbedarfsplanung werden zusätzlich rund 20 Mio. inklusive des nötigen Ankaufs von Grundtücken in den Brandschutz investiert. Herauszuheben sind hier die Kosten für zusätzliche Beschaffungen von 7,6 Mio. Euro und der perspektivische Bau eines neuen Stützpunktes für die Löschgruppe Hemmerde mit einem geschätzten Volumen von 11,1 Mio. Euro.

Die Planungen zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs auf die Ganztagsbetreuung in den Unnaer Grundschulen sollen im Ergebnis perspektivisch zu einem Neubau der Grundschule in Hemmerde und zu einer Erweiterung der Grundschule in Lünern führen. Inklusiv kleinerer Maßnahmen sind hier in Summe knapp 18 Mio. Euro vorgesehen, ein Erwerb von erforderlichen Grundstücken wäre hier noch hinzuzurechnen. Für den Bau einer Grundschule in Hemmerde liegen noch keine genauen baulichen Planungen vor, auch sind die prognostisch notwendigen Grundstücksflächen noch nicht vorhanden. Dafür sind entsprechende Planungsmittel von 2 Mio. Euro vorgesehen.

Investitionsplanungen 2024 – 2028 Zusätzliche und neue Schwerpunktsetzungen



Zusätzliche und neue Schwerpunkte	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
Kornstraße Baumpflanzungen und Erneuerung Gehweggestaltung	100 TEUR					100 TEUR
Baumpflanzungen auf städt. Flächen (Umwelt mit SBU)	200 TEUR	1.000 TEUR				
Auf dem Winkel - Erste Planungen	50 TEUR					50 TEUR
Fuß- und Radweg Auf Schimmels Kamp	120 TEUR	120 TEUR				240 TEUR
Mobilstation Lünern	270 TEUR					270 TEUR
Mobilitätskonzept - Kosteneinschätzung	100 TEUR	500 TEUR	400 TEUR			1.000 TEUR
Umnutzung Parkplatz Schulstraße (Reallabor)	250 TEUR					250 TEUR
Parkleitsystem	250 TEUR					250 TEUR



Viel im vergangenen Jahr diskutierte Themen sind in den Investitionsplanungen wiederzufinden: ein gestärktes Budget für den Erhalt des städtischen Baumbestandes, Wegebau in Hemmerde und Maßnahmen rund um das Thema Mobilität. Hier bleibt zu betonen, dass für das Mobilitätskonzept und die Umnutzung des Parkplatzes in der Schulstraße der Rat die entsprechenden Entscheidungen hinsichtlich der inhaltlichen und baulichen Umsetzung treffen muss.

Investitionsplanungen 2024 – 2028 Aus Vorjahren neu veranschlagt und Kostensteigerungen



Kostensteigerungen	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
Schul- und Kindergartenneubau Hertinger Tor						
Hochbau						
Fortschreibung Ansätze aus vorherigen Haushaltsplanungen / keine Änderungen zum letzten HHPlan	10.210 TEUR	1.810 TEUR				12.020 TEUR
Übertrag Vorjahr 2023 als Neu-Veranschlagung im HHPL 2024/25	3.000 TEUR	9.000 TEUR	2.850 TEUR			14.850 TEUR
Kostensteigerungen	490 TEUR	1.190 TEUR	150 TEUR			1.830 TEUR
Summe Haushaltsansätze Hochbau	13.700 TEUR	12.000 TEUR	3.000 TEUR			28.700 TEUR



30

Insbesondere bei der Errichtung des neuen Schul- und Kindergartenstandortes am Hertinger-Tor sind Budgets aus Vorjahren neu veranschlagt und im Zuge der gewonnenen Erfahrungen aus den Ausschreibungsergebnissen mit zusätzlichen Mitteln von rund 3,2 Mio. Euro für den Hoch- und Tiefbau ausgestattet worden.

Investitionsplanungen 2024 – 2028 Aus Vorjahren neu veranschlagt und Kostensteigerungen



Kostensteigerungen	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
Schul- und Kindergartenneubau Hertinger Tor						
Tiefbau - Ausbau Brockhausstraße						
Fortschreibung Ansätze aus vorherigen Haushaltsplanungen / keine Änderungen zum letzten HHPlan						0 TEUR
Übertrag Vorjahr 2023 als Neu-Veranschlagung im HHPL 2024/25	2.300 TEUR					2.300 TEUR
Kostensteigerungen	400 TEUR	850 TEUR	100 TEUR			1.350 TEUR
Summe Haushaltsansätze Tiefbau	2.700 TEUR	850 TEUR	100 TEUR			3.650 TEUR



Die hier zu verzeichnende Kostensteigerung von rund 10 % ist in Anbetracht der allgemeinen Preisentwicklung als vertretbar einzustufen.

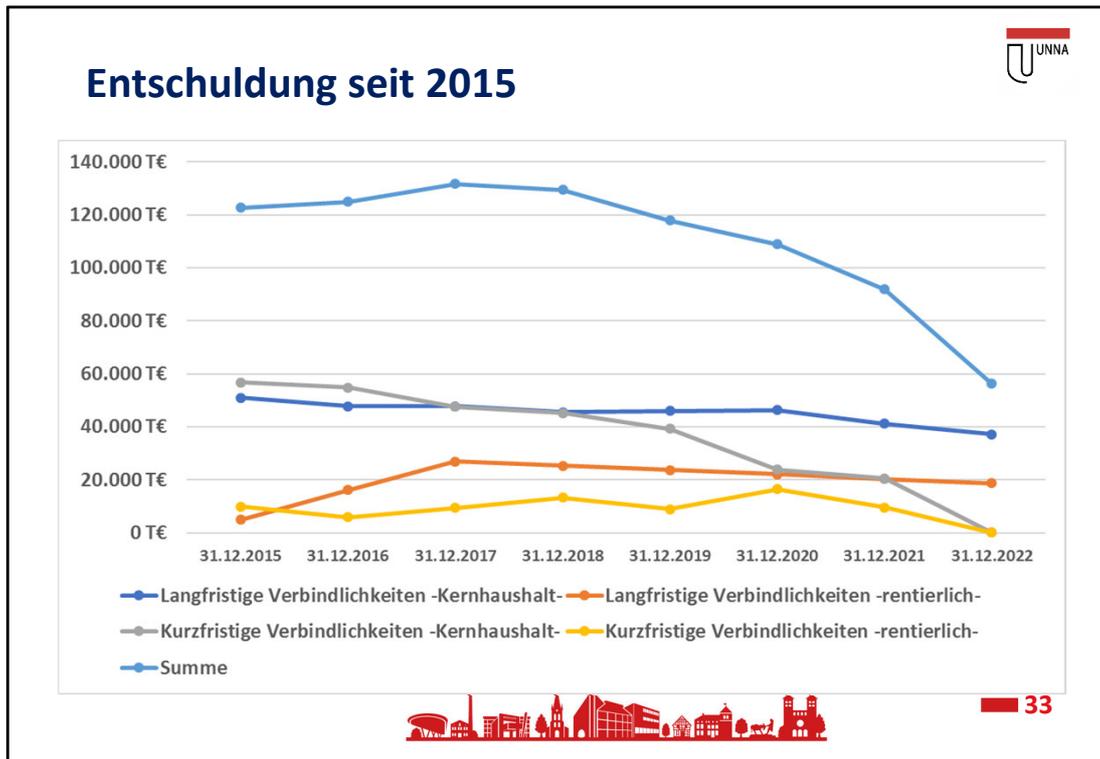
Entwicklung der langfristigen Verschuldung



Investitionsfinanzierung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Summe 2024 bis 2028
Saldo aus Investitionstätigkeit	412 T€	-31.260 T€	-47.950 T€	-36.340 T€	-26.420 T€	-20.170 T€	-14.660 T€	-145.540 T€
Kredite für Investitionen -unrentierlich-	393 T€	13.030 T€	18.100 T€	14.530 T€	10.020 T€	4.930 T€	3.560 T€	51.140 T€
Kreditaufnahmen Beteiligungen (rentierlich über Rückflüsse)	0 T€	13.350 T€	14.250 T€	12.100 T€	11.180 T€	8.500 T€	6.860 T€	52.890 T€
Kreditaufnahmen Rettungsdienst (rentierlich über Gebühren)	0 T€	2.600 T€	3.850 T€	3.060 T€	920 T€	1.340 T€	1.340 T€	10.510 T€
Kreditaufnahme Kanäle (rentierlich über Gebühren)	0 T€	0 T€	8.050 T€	6.250 T€	4.500 T€	6.000 T€	3.600 T€	28.400 T€
Summe Kreditaufnahmen	393 T€	28.980 T€	44.250 T€	35.940 T€	26.620 T€	20.770 T€	15.360 T€	142.940 T€



Neben Eigen- und Fördermitteln sind für die Finanzierung dieses Investitionsprogrammes unrentierliche Kreditaufnahmen in Höhe von rund 51,14 Mio. EUR vorgesehen. Diesen unrentierlichen Kreditaufnahmen stehen Kredittilgungen von 19,3 Mio. Euro gegenüber, im Saldo ist rechnerisch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes mit einer Netto-Neuverschuldung in Höhe von rund 31,8 Mio. Euro zu rechnen und wird vermutlich dem positiven Verschuldungsverlauf der vergangenen Jahre entgegenstehen.



Die langfristigen Verbindlichkeiten im unrentierlichen Bereich konnten seit 2015 von 50,9 Mio. Euro um rund 13,8 Mio. Euro auf 37,14 Mio. Euro zum Stichtag 31.12.2022 reduziert werden. Das ist nicht unbedingt ein gutes Zeichen, wird aus diesen Daten doch das niedrige Investitionsniveau in die städtische Infrastruktur deutlich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Kreisstadt Unna
Finanzmanagement
Rathausplatz 1
59423 Unna

Stadtkämmerer Michael Strecker
Telefon 02303.103-1500
E-Mail michael.strecker@stadt-unna.de



www.unna.de

Ende



www.unna.de